

Interpellation CVP-Fraktion vom 24. November 2008

## **Auswirkungen der Finanzkrise auf die St.Galler Kantonalbank?**

Schriftliche Antwort der Regierung vom 27. Januar 2009

Die CVP-Fraktion stellt im Zusammenhang mit der Finanzkrise verschiedene Fragen zu deren Auswirkungen auf die St.Galler Kantonalbank (SGKB). Nachgefragt werden mögliche Auswirkungen auf die Eigentümerstrategie und die Anpassung der Staatsgarantie. Schliesslich stellt die Interpellantin Fragen zum Verhalten der Kantonalbanken hinsichtlich einer Stabilisierung des Finanzsystems.

Die Regierung antwortet wie folgt:

1. und 2. Der Kantonsrat hiess am 15. April 2008 die Motion 42.07.29 «Weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank» gut und beauftragte die Regierung, «... Bericht zu erstatten und Antrag zur Änderung des Kantonalbankgesetzes zu stellen, die weitere Schritte der Privatisierung der St.Galler Kantonalbank und sofern zweckmässig eine Anpassung der Staatsgarantie vorsieht.»

Die Bearbeitung dieses Auftrags und die Ausarbeitung der entsprechenden Vorlage setzen eine umfassende Auseinandersetzung mit der Eigentümerstrategie und der Staatsgarantie voraus, umso mehr als der Motionsauftrag bezüglich Ausgestaltung der Staatsgarantie die Prüfung verschiedener Alternativen verlangt. Im Rahmen der Bearbeitung der Vorlage wird die Regierung allfällige Auswirkungen der Finanzkrise auf die Eigentümerstrategie und auf die Frage der Anpassung der Staatsgarantie prüfen und darlegen. Sie wird in diesem Zusammenhang auch prüfen, ob bzw. in welchem Umfang eine Veräusserung der Mehrheitsbeteiligung an der SGKB angesichts des veränderten Umfelds im Finanzsektor für den Kanton und für die SGKB vorteilhaft ist. Der Regierung scheint es geboten, diese wichtigen Fragen dann – nach Möglichkeit noch im Jahr 2009 – anzugehen, wenn allfällige Auswirkungen der Finanzkrise besser abschätzbar sein werden, als dies heute der Fall scheint. Nach einer ersten Einschätzung lassen sich nämlich aus heutiger Sicht keine direkten Auswirkungen der Finanzkrise auf die Eigentümerstrategie und Staatsgarantie erkennen.

3. Die SGKB hat bei der Annahme neuer Kundengelder keine Restriktionen eingeführt. Es mussten einzig grosse Beträge von institutionellen Anlegern abgelehnt werden, wenn sie durch die SGKB nicht kostendeckend angelegt werden konnten und keine Aussicht auf eine langfristige Kundenbeziehung erkennbar war.
4. Die SGKB verhielt sich gemäss den von Dr. Philipp Hildebrand, Vizepräsident des Direktoriums der Schweizerischen Nationalbank (SNB), formulierten Forderungen. Die SGKB war sich ihrer diesbezüglichen Verantwortung bewusst und hat auch bewusst auf negative Werbung, insbesondere gegenüber den beiden Grossbanken, verzichtet.
5. Die SGKB hat seit Beginn der Finanzkrise die Kreditlimiten gegenüber den Schweizer Banken, einschliesslich der Grossbanken, offen gehalten. Die diesbezügliche Kritik, welche gegenüber den Kantonalbanken geäussert wurde, ist für die SGKB nicht gerechtfertigt.

Im Verlauf der Finanzmarktkrise hat die SGKB insbesondere die Kreditlimiten gegenüber ausländischen Banken streng überwacht, laufend kritisch beurteilt und teilweise angepasst.

6. Das umfassende Kontrollsystem der SGKB besteht aus verschiedenen internen und externen Kontrollfunktionen und Kontrollinstrumenten. Der Kanton St.Gallen als Hauptaktionär und als Garantiegeber ist im Verwaltungsrat und im Audit Committee der SGKB durch den Vorsteher des Finanzdepartementes vertreten. Nach Art. 9 Abs. 1 des Kantonalbankgesetzes erstattet zudem die aktienrechtliche Revisionsstelle jährlich Bericht an die Regierung über die Eigenmittelsituation der Bank und die Haftungsrisiken aus der Staatsgarantie.

Die bankinternen Kontrollen sind wie folgt aufgebaut:

- Dem Verwaltungsrat obliegen die oberste Leitung der Gesellschaft und die Überwachung der Geschäftsleitung. Ein ausgebautes Management Information System (MIS) dient dem Verwaltungsrat zur Erfüllung seiner Aufsichtspflicht. Der Verwaltungsrat erhält quartalsweise eine umfassende Berichterstattung über die finanzielle Situation sowie die Risikosituation der Bank.
- Das Audit Committee besteht aus drei Mitgliedern des Verwaltungsrates. Es ist verantwortlich für die Risikopolitik und hat die Aufgabe, die Markt- und Kreditrisiken sowie die operationellen Risiken der Bank zu überwachen. Es wird für die Aufgabe umfassend dokumentiert.
- Die Interne Revision ist dem Verwaltungsrat unterstellt. Die Prüfungen und die Berichterstattung erfolgen in Übereinstimmung mit den Standards für die berufliche Praxis. Die Organisation und die Tätigkeit der Internen Revision werden alle fünf Jahre durch eine unabhängige externe Prüfgesellschaft (d.h. nicht durch die bankengesetzliche Prüfgesellschaft) beurteilt.
- Die SGKB verfügt im Weiteren über ein System interner Kontrollen (IKS), welches der ordnungsmässigen Abwicklung des betrieblichen Geschehens dient. Mit einem entsprechenden Compliance-Programm wird zudem die Einhaltung der gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen sichergestellt.

Die externen Kontrollen sind wie folgt ausgestaltet:

- Externe Revisionsstelle der St.Galler Kantonalbank ist seit 1995 die als Revisionsstelle für Banken von der Eidgenössischen Finanzmarktaufsicht (FINMA) anerkannte Gesellschaft PricewaterhouseCoopers AG (PwC). Diese überprüft insbesondere die Einhaltung der Statuten und Reglemente sowie der Vorschriften der Bankengesetzgebung, der Weisungen der FINMA und der aufsichtsrechtlich relevanten Landesregeln. Die externe Revisionsstelle wird jeweils für ein Jahr durch die Generalversammlung gewählt. Sämtliche Berichte der PwC werden durch das Audit-Committee des Verwaltungsrates begutachtet und in der Regel im Gesamt-Verwaltungsrat besprochen.
- Wie alle in der Schweiz tätigen Banken und Effekthändler ist auch die SGKB der Aufsicht der FINMA unterstellt. Die FINMA überwacht die Einhaltung der umfassenden gesetzlichen Vorschriften.
- Als börsenrelevantes Unternehmen untersteht die SGKB im Weiteren der Aufsicht durch die Schweizer Börse (SIX Swiss Exchange). Diese überwacht die Einhaltung der börsenrelevanten regulatorischen Rahmenbedingungen.

Regierung und Bankleitung sehen keinen Bedarf für weitere Kontrollinstrumente.